



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A4_3

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

(Re-)Integration von Opfern häuslicher Gewalt in den Arbeitsmarkt

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Jede vierte Frau erleidet in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt in der häuslichen Umgebung. Die Herauslösung aus einer Gewaltbeziehung ist häufig ein langjähriger Prozess, für den es ein Zusammenspiel verschiedener stabilisierender Faktoren bedarf. Neben der räumlichen und sozialen Trennung, spielt insbesondere die Ermöglichung wirtschaftlicher Selbständigkeit durch eine eigene Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle. Die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts bewirkt nicht nur materielle Unabhängigkeit, sondern stärkt auch das Selbstwirksamkeitsgefühl der Opfer häuslicher Gewalt. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, ein unabhängiges und gewaltfreies Leben zu führen, wird hierdurch gestärkt.

Eine Eingliederung oder Rückführung ins Erwerbsleben ist also in wirtschaftlichem und sozialem Interesse auch der Menschen selbst, die häusliche Gewalt erfahren mussten.

Die Zielgruppe umfasst vor allem Personen, die von häuslicher, familiärer, sexualisierter Gewalt sowie Zwangsverheiratung betroffen sind und gegenwärtig im Hilfesystem Opferschutz in Hamburg als Ratsuchende psychosoziale Beratung und Unterstützung erhalten. Das gilt gleichermaßen für Betroffene, die Schutz und Unterstützung in den Hamburger Frauenhäusern erhalten.

Physische und/oder psychische Gewalt – häufig über mehrere Jahre angewandt – führt zu vielfachen vor allem gesundheitlichen Folgeproblemen für die Opfer, die sich individuell stark unterscheiden: Neben den sichtbaren körperlichen Wunden und gegebenenfalls bleibenden Schäden, heilen auch die psychischen Verletzungen meist über Jahre nicht ab. Die traumatischen Erlebnisse müssen aufgearbeitet werden und hinterlassen erhebliche Spuren in Empfinden, Denken und Handeln der Opfer. Dies kann zu weitreichenden Beeinträchtigungen in der Lebensweise führen, die sich auch auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken: So würde ein Soforteinstieg in eine Vollzeittätigkeit bei vielen gewaltbetroffenen Menschen eine deutliche Überforderung bedeuten, eben-

so wie bestimmte Aufgabengebiete, Orte oder Personengruppen in negativer Verbindung mit einer Gewalterfahrung stehen können.

Jedes Opfer hat individuelle Gewalterfahrungen und unterschiedliche Folgeerscheinungen zu bewältigen. Entsprechend verschieden sind die Einsatzfähigkeiten dieser Personengruppe und es bedarf sehr flexibler (Wieder-)Eingliederungsmöglichkeiten, bei denen der hochsensible Hintergrund dieser Menschen berücksichtigt wird. Auch wenn die objektive Gefährdungssituation im Alltag der Betroffenen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bereits überwunden sein sollte, so muss das subjektive Gefährdungsempfinden bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle berücksichtigt werden. Eine Anstellung in einem Stadtteil oder in einem Arbeitsfeld, das beim Opfer Befürchtungen vor oder retraumatisierende Erinnerungen an ein Gewalterleben hervorruft, wird zu keinem dauerhaften und belastbaren Arbeitsverhältnis führen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf junge Menschen zu legen, die aufgrund von Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum wie Zwangsverheiratungen ihre Ausbildung abbrechen. Diese sind durch eine gute Kooperation insbesondere mit der Jugendberufsagentur wieder in Ausbildung zu integrieren.

Neben diesem spezifischen Hintergrund verfügen gewaltbetroffene Menschen häufig noch über eine Reihe andere Merkmale, die eine (Wieder-)Aufnahme in ein Beschäftigungsverhältnis erschweren können:

Hierzu gehören oftmals Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede gerade im Hinblick auf Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch häufig keine oder nur gering qualifizierte Schul- und Ausbildungsabschlüsse, wodurch die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert wird.

Viele Opfer haben überdies einen geringen sozioökonomischen Status: Sie beziehen oft nur ein geringes Einkommen, da sie im Niedriglohnssektor - meist ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - tätig sind oder in den meisten Fällen überhaupt nicht berufstätig sind. Sie beziehen ALG I oder II. Viele der meist weiblichen Opfer haben mehrere Kinder und sind nach der Trennung von ihrem gewalttätigen Partner alleinerziehend.

Diese Kontext belegen auch die langjährigen Erfahrungen interkulturellen Beratungsstellen LÄLE in der IKB e.V. sowie verikom - i.bera, interventio – proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking sowie die der Hamburger Frauenhäuser.

Um dieser Zielgruppe trotz aller Schwierigkeiten ein eigenständiges Leben ohne wirtschaftliche Abhängigkeit zu ermöglichen, bedarf es niedrighwelliger, flexibler und individuell angepasster Möglichkeiten, den Weg (zurück) ins Berufsleben zu finden. Dem Coaching Prozess, in welchem die Berufs- bzw. Berufswegplanung grundsätzlich der aktuellen Lebenssituation angepasst werden muss, kommt eine entscheidende Bedeutung zu.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	A4_3
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> - (Re-)Integration der Zielgruppe in Ausbildung oder Arbeitsmarkt - (Wieder-)Eingewöhnung der Zielgruppe in die Rahmenbedingungen und Umstände des Arbeitslebens - Vermittlung der Zielgruppe in geeignete Ausbildungs-/ Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen - Abbau bildungsunabhängiger Beschäftigungshindernisse, wie fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten u.ä.
Zielgruppe/n	Menschen, die Opfer häuslicher/familiärer Gewalt und/oder Zwangsverheiratung geworden sind
Zeitraum	01.01.2017 – 31.12.2020
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 460.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 230.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 230.000 €</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Um die Zielgruppe verständnisvoll, integrativ und zielführend (zurück) in die Erwerbstätigkeit begleiten zu können, sollte der Träger einige Besonderheiten aufweisen:

Die Mitarbeiter/innen müssen mit der Struktur und den Möglichkeiten der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung vertraut sein, die arbeitsmarktpolitischen Akteure und Regelinrichtungen in Hamburg kennen und über ein heterogenes Netzwerk an Ansprechpartnern in diesem Bereich verfügen. Hinzu kommt die Fähigkeit mit anderen Einrichtungen effektiv zusammen zu arbeiten.

Gleichzeitig sollen sie die spezifischen Hintergründe und Lebensumstände gewaltbetroffener Personen kennen, um einen sensiblen Umgang mit Traumata und gesundheitlichen Folgeproblemen zu ermöglichen und das beidseitige Verständnis zu fördern. Das setzt eine ausgewiesene fachliche Expertise zu den unter Ziffer 1 genannten Gewaltphänomenen, ihrer Ursachen und Folgen voraus.

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

Wegen des hohen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund unter den Betroffenen, ist ausgeprägte interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit eine weitere wesentliche Anforderung an den Träger.

Überdies hat der Träger eine enge Vernetzung und Kooperation mit den Einrichtungen des Opferschutzes aufzuweisen. Entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse mit und über das Hilfesystem werden vorausgesetzt, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Diese enge Kooperation dient insbesondere dazu, Gewaltopfer bei Bedarf an den Träger zu vermitteln und die Bekanntheit seines Unterstützungsangebotes zu erhöhen.

Insbesondere wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem jobcenter team.arbeit.hamburg mit dem Ziel einer koordinierten Zusammenarbeit zur (Wieder) Eingliederung der beschriebenen Zielgruppe vorausgesetzt. Die Einzelheiten sind in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und dem jobcenter team.arbeit.hamburg zu regeln. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der ESF-Verwaltungsbehörde.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Zielgruppe bedarf einer geschulten Begleitung, die beim Kontakt mit den Einrichtungen und Angeboten der Beschäftigungsförderung sowie beim Abbau organisatorischer Hindernisse behilflich ist.

Hierfür wird ein Träger beauftragt, der eine Anlaufstelle einrichtet, an die Opferberatungsstellen, Schutzeinrichtungen oder auch die Opfer selbst sich wenden können. Menschen, die von Gewalt betroffen sind, finden dort eine Begleitperson, die gemeinsam mit Ihnen zu Jobcentern, Arbeitsagentur oder Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen geht, um bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigung oder Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme behilflich zu sein. Die Begleitperson vermittelt zwischen gewaltbetroffener Person und Regeleinrichtung, fördert das gegenseitige Verständnis und hilft bei der Auswahl der geeigneten Beschäftigungsart und -form bzw. Qualifizierungsmaßnahme. Außerdem unterstützt sie ggf. notwendige Eingliederungs- oder Sprachkurse auszuwählen oder auch gezielt angrenzende Leistungssysteme nutzen zu können, sofern diese einer Beschäftigungsaufnahme förderlich sind. Ein Beispiel hierzu wäre die Suche nach KiTa- oder Hortplätzen zur Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden.

Der Erstkontakt sollte prinzipiell in eigenen Räumlichkeiten der Anlaufstelle aber auch als aufsuchende Erstberatung möglich sein. Zu Beginn sollte die Begleitperson in einem ausführlichen Gespräch ein Profil von der ratsuchenden Person erstellen, um den individuellen Unterschieden und biographischen Besonderheiten gerecht zu werden. Darauf aufbauend wird gemeinsam eine Strategie entwickelt, welche Form der Beschäftigung auf welchen Wegen und unter Abbau welcher Hindernisse angestrebt werden soll. Diesen Stufenplan begleitet der Trägermitarbeiter solange, wie es zur Erreichung einer (Re-)Integration der gewaltbetroffenen Person in den Arbeitsmarkt notwendig ist.

Die Beratung und Begleitung des Träger soll sich allerdings ausdrücklich nur auf den Beschäftigungsbereich beziehen – die psychosoziale Beratung und Traumabewältigung wird von anderen Einrichtungen des Opferschutzes angeboten und ist nicht Aufgabe des hier beschriebenen Projektes zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische /berufliche Ausbildung absolvieren	bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende von 4.1	bitte angeben	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	bitte angeben
Teilnehmende von 4.1	bitte angeben	Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen oder in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare

„ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).